



Besuchskonzept ab 08.03.2021

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind pro Bewohner 2 Besuche täglich mit 2 Personen möglich. Die Besuche finden ausschließlich im Bewohnerzimmer statt. Begegnungen mit Mitarbeitern oder anderen Bewohnern sollen wegen des Infektionsrisikos vermieden werden. Es besteht Maskenpflicht (FFP-2-Maske obligatorisch) und ein Abstand von mindestens 2 m sind vorgeschrieben. Ein physischer Kontakt (Umarmung etc.) ist nur dann erlaubt, wenn auch der Bewohner eine FFP-2- Maske trägt. Bewohner und Besucher tragen während des Aufenthalts im Zimmer die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgaben. Die Dauer des Besuchs darf 2 Stunden nicht überschreiten.

Vor Eintritt wird ein Screeningbogen mit folgenden Angaben ausgefüllt und unterschrieben: Datum, Name des Besuchers, Name der zu besuchenden Person, Uhrzeit des Eintritts, Temperaturmessung (ab 37,5 ist der Zutritt zu verweigern), Frage nach Erkältungssymptomen.

Der Zutritt ist mit einem negativen Testergebnis des PoC- Schnelltests möglich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Die aktuellen Testzeiten ab Montag den 08.03.2021 sind:

**montags von 9.45 Uhr – 12.45 Uhr
mittwochs von 14.15 Uhr – 17.15 Uhr
freitags von 14.45 Uhr – 18.45 Uhr**

In sehr dringenden Fällen samstags von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

Vorher findet eine telefonische Terminvergabe über Frau Preissner statt, Tel. Ac 95122032, Mo.-Do. von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr und Fr. von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr (für die nachfolgende Woche)

Die aktuellen Besuchszeiten sind:

**mo. – sa. von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
mo. – fr. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (letzter Einlass; Besuchszeit bis 19.00 Uhr)
so. von 14.00 – 17.00 Uhr (letzter Einlass; Besuchszeit bis 19.00 Uhr)**

Über Änderungen dieser Regelungen werden Angehörige per Email oder per Post informiert.